



## iPad - Nutzungsordnung

### 1. Grundlagen

- Die iPads sind für schulische Zwecke bestimmt.
- Die Nutzung der Tablets der Schüler\*innen während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Es ist jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden.
- Über die von der Schule bereitgestellten Apps hinaus darf der Nutzer eigene Apps auf dem Tablet installieren. Für die Nutzungsbedingungen der Software sind die Anbieter verantwortlich. **Private Apps dürfen nicht im Unterricht verwendet werden.**

### 2. Nutzung

- Das Tablet ist als schulisches Werkzeug zu betrachten. Die Nutzer\*innen sind für die Einsatzbereitschaft des iPads im Unterricht verantwortlich.
- Das Tablet ist zu Schulbeginn stets vollständig geladen.
- Für die schulischen Anwendungen ist auf dem Tablet jederzeit genügend Speicherplatz (mindestens 2 GB) vorhanden. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten unmittelbar gelöscht werden.
- Kopfhörer sind stets mitzuführen.
- Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen, Passwörter und PINs) müssen jederzeit verfügbar sein.
- Die Tablets müssen durch einen selbstgewählten 6-stelligen PIN gesichert werden.
- Apps und Daten sind so zu organisieren, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
- Für die Aktualisierung des Tablets (Updates der Apps sowie des Betriebssystems) sind die Nutzer\*innen selbst zuständig. Aktualisierungen sind grundsätzlich zu Hause vorzunehmen. Das Betriebssystem darf nur aktualisiert, jedoch nicht verändert werden (z.B. durch Jail-Breaks).
- Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, insbesondere untersagt ist:
  - Die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
  - Die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer.
  - Jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, der unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände sowie der unberechtigte Zugang zu fremden Computern und mobilen digitalen Endgeräten. Die Verwendung fremder bzw. falscher Kennnamen oder die Manipulation von Informationen im Netz.
  - Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
- Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.



### 3. Administration, Datenschutz und Urheberrecht

- Die Administration der Tablets erfolgt durch den Schulträger und die Schule mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM).
- Die Administration der iPads in den iPad-Jahrgängen erfolgt durch ein von der Schulleitung bestimmtes Administratorenteam mit Hilfe eines MDM-Servers. Mittels des MDM-Servers installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software auf den iPads. Es wird sichergestellt, dass von den installierten schulischen Apps keine Daten passiv an privat installierte Apps übertragen werden können.
- Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundlagen aus dem Datenschutz-, Urheber- und Strafrecht. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalts sind.
- Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
  - Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen, über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
  - Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
  - Die Aufzeichnung von Bildern, Videos und Tondokumenten unterliegt dem Gebot des Schutzes der Privatsphäre jedes Einzelnen (§22 Satz 1 KunstUrhG und § 201a StGB). Ohne Anordnung der Lehrkraft dürfen im Unterricht keine Aufnahmen gemacht werden. Aufnahmen aus schulischem Kontext dürfen nicht in sozialen Netzwerken und im Internet verbreitet werden. Davon ausgenommen sind unterrichtlich abgesprochene Dokumentationen über Unterrichts- oder Klassenprojekte auf der Schulhomepage. Der bildlichen Darstellung einer Person darf nie der vollständige Name zuzuordnen sein.
- Datenschutz:
  - In allen Zweifelsfragen ist die Verwaltungsvorschrift über den Datenschutz an öffentlichen Schulen maßgeblich (§31 NSchG).
  - Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.
  - Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.
  - Die eingebundenen iPad-Geräte im schulischen MDM-Server ermöglichen der Schule folgende Nutzer\*innen-Daten einzusehen:
    - Alphanumerische ID sowie Vorname/Nachname
    - Standort der zugewiesenen Schule
    - Klasse (an denen teilgenommen wird)
    - Rolle (z. B. Schüler)
    - Datenquelle (SiS-Import, manuelle Erstellung)
    - Datum der Erstellung
    - Datum der letzten Änderung
    - Klassenstufe (falls angegeben)
    - E-Mail-Adresse (falls angegeben).



- MAC-Adresse
- Installierte Apps (nur die Zuordnung, keine Inhalte)

#### **4. Einverständnis der Erziehungsberechtigten und Schüler\*innen**

- Wir haben für unsere Tochter/unseren Sohn nach Abstimmung mit der Schule ein iPad angeschafft und sind damit einverstanden, dass dies im Unterricht am Gymnasium Mellendorf eingesetzt wird.
- Das iPad darf außerhalb des Schulgeländes grundsätzlich für private Zwecke genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass nur Software installiert werden darf, die dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers angemessen ist.
- Die Schule aktiviert auf dem iPad eine Steuerungssoftware, mit deren Hilfe die Lehrkraft die Nutzung des iPads durch die Schülerin oder den Schüler steuern kann. Diese Software erfordert eine W-LAN Verbindung zu dem iPad und funktioniert daher nur im Schulgebäude. Dadurch ist gewährleistet, dass die Lehrkraft außerhalb des Unterrichtes keinen Zugriff auf die iPads hat. Die Steuerungssoftware ermöglicht es der Lehrkraft, den Schülerinnen und Schülern nur den Betrieb einer einzigen von der Lehrkraft freigegebenen App zu gestatten. Außerdem ist u. a. ein Sperren des Bildschirms durch die Lehrkraft möglich, um die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler auf andere Unterrichtsinhalte zu lenken.

#### **5. Haftung**

- Das Gymnasium Mellendorf ist nicht für die auf den iPads gespeicherten Daten verantwortlich.
- Das Gymnasium Mellendorf übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.
- Diese Nutzungsvereinbarung gilt zusätzlich zur bestehenden Haus- bzw. Mediennutzungsordnung der Schule.

#### **6. Zuwiderhandlungen**

- Zuwiderhandlungen werden je nach Schwere mit Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen durch die jeweiligen Fachlehrer\*innen und Klassenlehrer\*innen gehandhabt. Darunter fällt z.B. das Verbot der Weiterarbeit mit dem iPad für die Unterrichtsstunde.

***Hinweis:***

Stand März 2025

***Diese Nutzungsordnung gilt für die gesamte Zeit in der Sek II des Gymnasiums Mellendorf. Sollten Veränderungen zukünftig vorgenommen werden, werden die Schüler\*innen und die Eltern informiert.***



**7. Einverständniserklärung**

---

Wir/Ich habe(n) die Nutzungsordnung zum Umgang mit iPads in der Schule zur Kenntnis genommen und sind (bin) mit dem Einsatz der iPads für Unterrichtszwecke, der Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Tochter/unsere(r) Tochter/unsere(r) Sohn(es) auf dem iPad und der Administration der iPads durch den MDM-Server einverstanden.

Name der Schülerin/ des Schülers

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ .Jahrgang

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Schüler\*in

\_\_\_\_\_